



An: Roberto Bizzo

An: Kurt Pöhl

z.K.: die Landesregierung

z.K.: Hubert Hofer

z.K.: Deutsches Schulamt

z.K.: Italienisches Schulamt

z.K.: Ladinisches Schulamt

z.K.: Stefan Walder, Koordinator der auf Free Software basierten e-Learning Plattform Copernicus

z.K.: Josef Tinkhauser, SIAG

Offener Brief: Anfrage um Erläuterungen bezüglich des Beschlusses Nr.882 vom 25. Mai 2010¹

Mit dem im Betreff genannten Beschluss verpflichtet sich die Landesverwaltung für die nächsten drei Jahre eine Ausgabe von 2.2 Mio. Euro zu tätigen, um die derzeit benutzten Serversysteme zu aktualisieren und neue Softwarewerkzeuge zu erwerben, die direkt bei Microsoft Ireland angekauft werden.

Dazu gibt die Linux User Group Bozen/Bolzano/Bulsan (LUGBZ) folgendes bekannt:

Die LUGBZ **versteht** den unmittelbaren Bedarf, die Aktualisierung der derzeit benutzten Systeme zu garantieren — vor allem um die Sicherheit der Daten der Bürger zu gewährleisten. Sie weist aber mit Bedauern darauf hin, dass die kurzfristige Planung der Aktualisierung die Machbarkeit einer Migration mindestens eines Teils der Infrastruktur der Landesverwaltung zu einer alternativen Plattform verhindert hat.

Die LUGBZ **befürchtet**, dass besonders der Einsatz von Werkzeugen wie MS Sharepoint (6 Serverlizenzen) und MS-Office Communication Server (4 Serverlizenzen) die Nebenwirkung hat, auch in Zukunft den Einsatz von anderer Bürosoftware zu verhindern. Dies besonders im Zusammenhang mit den fehlenden Exportmöglichkeiten der Daten, welche auf diesen Plattformen gespeichert werden. Der Einsatz dieser Softwarewerkzeuge würde die Landesverwaltung nicht nur für drei Jahre binden (wie vertraglich vorgesehen), sondern für eine viel längere Zeit. Es ist wichtig hervorzuheben, dass auch die Möglichkeit ohne Einschränkungen über die eigenen Daten verfügen zu können von großer Bedeutung ist. Es gilt also Strategien zu vermeiden mit der Softwarehersteller die Kunden willkürlich binden (diese Strategie ist in englischer Sprache als vendor lock-in² bekannt).

1. der Beschluss ist im Anhang, da er nicht direkt verlinkt werden kann, das Archiv aller Beschlüsse ist unter <http://www.provincia.bz.it/servizi-centrali/default.asp> zu erreichen

2. http://en.wikipedia.org/wiki/Vendor_lock-in



Des weiteren möchte die LUGBZ mit dem vorliegenden offenen Brief auf folgende Diskrepanzen hinweisen in Bezug auf:

- den Aktionsplan e-Suedtirol³, der in Vergangenheit von der Landesregierung verabschiedet und auch dank des maßgeblichen Beitrags der Allgemeinheit erstellt wurde und der unter anderem Artikel enthält, die auf das Engagement der Landesverwaltung bezüglich Freie Software und die Benutzung von offenen Standards hinweisen,
- das Engagement der Landesverwaltung, welches es ermöglicht hat im TIS Innovation Park ein Kompetenzzentrum zu schaffen, das sich speziell mit Freier Software befasst⁴,
- die Umsetzung des Projekts F.U.S.S.⁵, das mit Erfolg die IT-Systeme aller italienischsprachigen Schulen des Landes aktualisiert hat (im Rahmen dieses Projekts wurden die didaktischen Programme mit proprietärer Lizenz durch eine ad hoc entwickelte GNU/Linux Distribution ersetzt, die unter freier Lizenz veröffentlicht wurde),
- den Rücktritt (im Jahr 2007) vom Wartungsvertrag für MS-Office, wodurch die Landesverwaltung über "1 Million Euro pro Jahr" gespart hat (Quelle: Hellmuth Ladurner in der TV-Sendung report⁶),
- die Finanzierung verschiedener Kurse (z.B. über den Europäischen Sozialfonds), die auf Landesebene Kräfte auf hohe Qualifizierungsstandards weitergebildet haben.

Die LUGBZ **bittet** den Landesrat Roberto Bizzo und den zuständigen Abteilungsdirektor Kurt Ferdinand Pöhl um Erläuterungen zur derzeit von der Landesverwaltung verfolgten Strategie unter Berücksichtigung der im Aktionsplan e-Suedtirol angeführten Transparenzkriterien.

Des weiteren weist die LUGBZ darauf hin, dass zahlreiche im Lande tätige Betriebe, die entschieden haben in freie Software zu investieren davon profitieren konnten und dazu beigetragen haben ein Ökosystem aus Lieferanten, Kunden und hochqualifizierten Arbeitsprofilen (*high skills jobs*) in Südtirol zu schaffen. Dabei haben sie nicht vorgefertigte Lösungen sondern Know-How importiert. Die Landesverwaltung sollte dies als ermutigendes Zeichen empfinden um denselben Weg zu gehen.

3. http://www.provinz.bz.it/specials/esuedtirol/freesoftware_d.htm

4. <http://fsc.tis.bz.it/>

5. <http://www.fuss.bz.it/>

6. http://www.report.rai.it/R2_popup_articolofoglia/0,7246,243%255E1072182,00.htm



In diesem Zusammenhang ist die Erfahrung der nahen Provinz Trient bemerkenswert, die einen Wettbewerb ausgeschrieben hat um die Machbarkeit der Benutzung von Open Office anstelle von MS-Office⁷ zu bewerten. Ein weiteres Beispiel stammt aus München wo seit Jahren ein Migrationsprojekt hin zu freier Software und zu offenen Standards läuft⁸, das stetige und überzeugende Fortschritte liefert⁹.

Als Verein richtet die LUGBZ ihr besonderes Augenmerk auf diese Themen und möchte die Entscheidungsträger der öffentlichen Verwaltung darauf aufmerksam machen — dies ohne jegliche polemische Absichten, sondern viel mehr mit der Absicht als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen um die Verwaltung dabei zu unterstützen den Bürgern einen bestmöglichen Dienst zu bieten.

In diesem Zusammenhang sei das Betriebssystem erwähnt, das die Clients in der Landesverwaltung zur Zeit nutzen: Windows XP. Die Sicherheitsaktualisierungen für Windows XP werden im April 2014¹⁰ zu Ende gehen. Die verbleibenden vier Jahre könnten benutzt werden um einen möglichen Umstieg auf nicht-Windows Clients abzuschätzen und zu testen. Allerdings wurde im vorliegenden Beschluss entschieden 145 Serverlizenzen von Windows Server 2008 zu erwerben, welches nicht vollkommen kompatibel zu Windows XP ist¹¹. Die LUGBZ fragt sich ob diese Tatsache nun dazu führen wird, dass auch alle Clients sehr rasch aktualisiert werden müssen und diese vier Jahre nicht mehr zur Verfügung stehen um nicht-Windows Clients zu evaluieren.

Des weiteren wurde im Jahre 2005 entschieden, auf allen Arbeitsplätzen der Landesangestellten Open-Office (freie und Open Source Bürosoftware) zu installieren. Die LUGBZ befürchtet die Verwaltung könnte bald wieder **gezwungen sein Microsoft als einzigen Hersteller von Bürosoftware in Betracht zu ziehen**, der die volle Interoperabilität unter den Systemen garantieren kann, die mit dem vorliegenden Beschluss hinzugekauft werden (MS Sharepoint, MS-Office Communication Server). Genauso schwer wiegt die Befürchtung, dass in drei Jahren (nach Ablauf des Vertrages im vorliegenden Beschluss) alle in die neuen Systeme eingepflegten Daten nicht mehr benutzt werden können, es sein denn der Vertrag mit Microsoft wird wieder verlängert.

Trotzdem möchte die LUGBZ unterstreichen, dass sie sich bewusst ist, dass die im Beschluss beschriebenen Maßnahmen — auf Grund der kurzen Zeit, in der die Landesverwaltung eine Entscheidung treffen musste —

7. <http://www.infotn.it/IT/area-soluzioni-ict/>

8. http://www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_de/rubriken/Rathaus/40_dir/limux/10_ueberblick/OCA_LiMux_2008_11_12.pdf

9. <http://www.floschi.info/2010/03/quality-over-time-in-munich/>

10. <http://support.microsoft.com/lifecycle/?LN=en-gb&C2=1173>

11. <http://support.microsoft.com/kb/944043>



tatsächlich die einzige Alternative sein könnte und dass die Sicherheit der IT-Systeme und der Daten der Bürger unerlässliche Prioritäten sind.

Wir hoffen mit einer baldigen Antwort seitens der Landesverwaltung rechnen zu dürfen und stehen für eventuelle Unklarheiten zu den erläuterten Themen (die ja leider nicht ganz einfach sind) gerne zur Verfügung.

Unterschrift:
Der Präsident der LUGBZ¹² - Daniele Gobbetti

12. Die LUGBZ (Linux User Group Bozen-Bolzano-Bulsan) wurde am 22. Jänner 2001 als Verein ohne Gewinnabsicht gegründet. Ihr Ziel ist die Verbreitung und Bekanntmachung des Betriebssystems GNU/Linux und der Freien Software im Allgemeinen. Die Aktivitäten des Vereins liegen vor allem auf lokaler Ebene, wo regelmäßige Treffen abgehalten, sowie Veranstaltungen wie Workshops und GNU/Linux Installation Partys durchgeführt werden.

GNU/Linux ist ein freies Betriebssystem, das auf dem von Linus Torvalds ins Leben gerufene Kernelprojekt Linux und der Software der Free Software Foundation basiert.

Weitere Informationen bei www.lugbz.org - info@lugbz.org

Diese Seite ist absichtlich leer.

Die Landesregierung,

Festgestellt, dass ein Großteil aller zentralen Server der Landesverwaltung mit dem Betriebssystem der Firma Microsoft GmbH betrieben werden;

Festgestellt, dass der Einsatz dieses Betriebssystems von der Landesregierung mit Beschluss Nr.2451 vom 8.07.2002 beschlossen wurde;

Festgestellt, dass diese Server mit der Betriebssystemversion MS Server 2003 R2 oder älteren Versionen betrieben werden. Dies deshalb, da die Landesverwaltung im November 2005 alle Softwareverträge für die zentrale Verwaltung mit Microsoft auslaufen ließ und seitdem keine neueren Lizenzen dieses Betriebssystems mehr erworben hat. Wohl aber sind die Lizenzverträge im Bereich der Schulverwaltung regelmäßig erneuert worden, weshalb dort auch die neusten Lizenzen verfügbar sind. Diese Lizenzverträge sind wegen der ganz speziellen Bedingungen nur für den Bildungsbereich nicht aber auf die restliche Landesverwaltung anwendbar;

Festgestellt, dass die im Einsatz befindliche Betriebssystemversion MS Server 2003 R2 mit Juni 2010 aus dem Mainstream der von Microsoft unterstützen Betriebssysteme heraus fällt, was zur Folge hat, dass die Wartungskosten für dieses alte Betriebssystem teurer werden und dass damit die für zentrale Serversysteme der Landesverwaltung Reaktionszeiten auf auftretende Fehler in der heutigen Form nicht mehr gesichert werden können;

Festgestellt, dass die neuen Versionen des Betriebssystems billiger und zuverlässiger betrieben werden können, da

- Standard-Wartungsverträge abgeschlossen werden können (siehe Punkt vorher),
- die neuen Versionen im Laufe der letzten Jahre weiterentwickelt und dabei mit vielen zusätzlichen Funktionen nachgerüstet wurden, die die Administration der Systeme erleichtern und die es wegen der zusätzlich verfügbaren Monitoring-Tools ermöglichen, viel stärker proaktiv zu arbeiten;

Festgestellt, dass die neuen Betriebssystemversionen mit zusätzliche Funktionalitäten ausgestattet sind, die de neuesten Entwicklungen zum Betreiben großer IT-Systeme Rechnung tragen und die somit weitere Vorteile und Erleichterungen im Betrieb bringen. Dies gilt unter anderem für den Bereich der Virtualisierung und für den Bereich des Ausrollens von Software, mit der Folge, dass für diese Funktionalitäten keine zusätzliche Software von Drittanbietern angekauft werden müssen, wobei auch die Problematik der Integration solcher Softwarelösungen Dritter in das System wegfallen. Selbiges kann von der sicheren Anbindung mobiler Devices gesagt werden.

La Giunta provinciale,

Visto che una gran parte di tutti i server centrali dell'amministrazione provinciale è dotata del sistema operativo Microsoft srl;

Vista, che l'introduzione di questo sistema operativo era stata decisa dalla Giunta Provinciale con delibera Nr.2451 del 08.07.2002;

Constatato che su questi server sono installate versioni del sistema operativo MS Server 2003 R2 o precedenti. Questo è dovuto al fatto che l'amministrazione provinciale lasciò decorrere nel novembre 2005 tutti i contratti di fornitura software per l'amministrazione centrale con Microsoft e da allora non sono state più acquistate nuove licenze di questi sistemi operativi.

Al contrario sono stati rinnovati regolarmente i contratti per queste licenze nell'ambito delle amministrazioni scolastiche, ove quindi sono disponibili anche le licenze più recenti. Questi contratti per licenze tuttavia non sono utilizzabili per la restante amministrazione provinciale a causa delle condizioni molto particolari esistenti nell'ambito della formazione;

Constatato che le versioni di sistema operativo MS Server 2003 R2, attualmente attive, da giugno 2010, non ricadranno più nella Mainstream di supporto di Microsoft, con la conseguenza che i costi di manutenzione per questi vecchi sistemi operativi aumenteranno e che inoltre in casi di malfunzionamenti non possono più venire garantiti, nella forma attuale, i tempi di reazione sui server centrali dell'amministrazione provinciale;

Constatato che le nuove versioni del sistema operativo possono essere gestite in modo più economico ed affidabile, poiché

- possono venire stipulati contratti di manutenzione standard (vedi punto precedente)
- nel corso degli ultimi anni le nuove versioni sono state sviluppate e ampliate con numerose funzionalità aggiuntive, le quali facilitano l'amministrazione dei sistemi e permettono inoltre grazie all'aggiunta di tool di monitoraggio di lavorare in modo molto più proattivo;

Constatato che le nuove versioni del sistema operativo offrono ulteriori funzionalità che tengono conto dei recenti sviluppi nella gestione di grandi sistemi IT e pertanto comportano ulteriori vantaggi e semplificazioni nella gestione. Questo vale tra l'altro per l'ambito della virtualizzazione e per quello del "rollout" di software, cosicché per queste funzionalità non occorre acquistare alcun software aggiuntivo da parte di terzi offerenti, ed in contemporanea si elimina il problema dell'integrazione di soluzioni software di terzi. La stessa cosa si può dire per quanto riguarda l'integrazione in modo sicuro di Devices mobili.

Festgestellt, dass es keine Alternative zur nunmehr notwendig gewordenen Weiterentwicklung unseres IT-Systems gibt, da jeder Wechsel des Serverbetriebssystems der wichtigsten und kritischsten zentralen Server der Landesverwaltung in der aktuellen Situation nicht verantwortbar wäre, da sowohl die dazu nötigen Ressourcen als auch das hierfür nötige interne Know-How fehlt, einen solchen Schritt ohne unvermeidbare Risiken zu beschreiten;

Festgestellt, dass die Migration auf die neue Version des Betriebssystems sinnvollerweise mit der Migration der Server in das neue DataCenter gekoppelt wird, womit organisatorische Synergien mit diesen ohnedies geplanten Arbeiten entstehen und somit der Gesamtaufwand reduziert werden kann;

Festgestellt, dass es angemessen ist, neben dem Upgrade der Betriebssystemsoftware und dem Ankauf jener Komponenten, die für das Monitoring und für die Konfiguration des gesamten Systems notwendig sind, gleichzeitig auch den Ankauf jener IT-Systeme vorzusehen, die in unserem System heute schon von Software der Microsoft abgedeckt werden, um auch diese auf den neuesten Stand zu bringen. Davon betroffen sind das Messaging-System der Landesverwaltung, das im Jahr 2011 zu einem echten Unified -Communication- System ausgebaut werden sollte, und der Ankauf von Sharepoint-Server-Lizenzen, um den Bereich der Kollaboration innerhalb der Landesverwaltung angemessen ausbauen zu können. Dies sind notwendige Maßnahmen, um die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung auf die Anforderungen vorzubereiten, die an die IT-Infrastruktur einer elektronischen, öffentlichen Verwaltung gestellt werden und die somit in Kürze zur Verfügung stehen müssen;

Folgende Bereiche können damit etwa innerhalb der nächsten einhalb Jahre in IT-System der Landesverwaltung standardmäßig sichergestellt werden:

- Sicherer Zugang auch auf unstrukturierte Daten jeder Art
- Versionierung dieser Dokumente
- Aufbau und Konfiguration eigener Arbeitsbereiche durch die einzelnen Mitarbeiter selbst mit Integration in gemeinsame Kalender
- Aufbau leistungsfähiger Suchsysteme über alle verfügbaren Dokumente und Daten
- Intuitive Veröffentlichung der Dokumente in Web-Form

All diese Funktionalitäten sind zudem in modernen Entwicklungsumgebungen integriert und können somit auch für Software, die speziell für uns entwickelt wird, ohne großen Aufwand verfügbar gemacht werden;

Constatato che non esiste alternativa all'ormai necessaria evoluzione dell'attuale sistema IT dell'amministrazione provinciale, in quanto ad oggi non sarebbe sostenibile una qualsiasi sostituzione del sistema operativo dei server centrali più importanti e critici dell'Amministrazione provinciale, mancando sia le risorse necessarie sia il Know-How interno per poter fare un tale passo senza incorrere in rischi non sostenibili;

Constatato che la migrazione alla nuova versione del sistema operativo va eseguita parallelamente alla migrazione dei server nel nuovo DataCenter, il che consente di ottenere delle sinergie nell'organizzazione di questi lavori già programmati riducendo l'impegno complessivo;

Constatato che è opportuno prevedere l'acquisto, oltre che dell'aggiornamento del software del sistema operativo e dei componenti necessari per il monitoraggio e la configurazione dell'intero sistema, anche di quei sistemi IT che attualmente sono garantiti dal software della Microsoft per portarli alla versione più attuale. Ciò riguarda il sistema di messaging dell'amministrazione provinciale che nel 2011 dovrebbe essere esteso ad un vero e proprio Unified- Communication- System, e l'acquisto di licenze Sharepoint-Server, per poter mettere a disposizione dell'amministrazione provinciale un sistema di collaborazione adeguato. Queste sono misure necessarie per predisporre l'infrastruttura IT dell'amministrazione provinciale per poter rispondere alle esigenze infrastrutturali di un'amministrazione pubblica digitale, che dovranno essere messe a disposizione a breve;

In questo modo potranno essere garantiti nell'arco di un anno e mezzo nel sistema IT dell'amministrazione provinciale le seguenti funzionalità:

- Accesso sicuro a dati non strutturati di qualunque genere
- Versionamento dei documenti
- Creazione e configurazione di ambienti di lavoro personali da parte del singolo collaboratore con Integrazione con calendari condivisi
- Creazione di sistemi di ricerca efficienti per su tutti i documenti e dati disponibili
- Pubblicazione intuitiva dei documenti in formato Web

Tutte queste funzionalità sono integrate negli ambienti di sviluppo moderni e possono perciò venire messe a disposizione con poco lavoro aggiuntivo anche all'interno del software realizzato specificatamente per noi;

Festgestellt, dass nach längerer Verhandlung mit Vertretern von Microsoft GmbH klar wurde, dass es für die Landesverwaltung der geeignetste und unter wirtschaftlichem und technisch-strategischem Gesichtspunkt günstigste Weg ist, all diese Lizenzen über einen so genannten Enterprise-Agreement Vertrag anzukaufen, dies auch unter dem Gesichtspunkt, wie sich die IT-Systeme der Landesverwaltung entwickeln sollten (in Kürze möglicher Wechsel auf ein aktuelleres Client-Betriebssystem);

Festgestellt, dass, um die Kosten für die Gewinnmargen zu vermeiden, die Microsoft GmbH ihren Vertragspartnern sichert, es notwendig ist, einen solchen Vertrag direkt mit Microsoft GmbH abzuschließen. Zudem wurde uns auf diesen um die Gewinnmargen reduzierten Listenpreis ein zusätzlicher Skontosatz von 5% gewährt, dies allerdings an die Bedingungen gekoppelt, dass die Rechnungen dann von der Zentrale in Irland ausgestellt werden und dass wir den Vertrag innerhalb 28. Mai 2010 abschließen. Sollten während der Laufzeit des Vertrages weitere Lizenzen nachgekauft werden müssen, so sind die im vorliegenden Vertrag für jedes einzelne Produkt vereinbarten Einzelpreise während der gesamten Vertragsdauer bindend;

Festgestellt, dass zur Umsetzung des oben beschriebenen Vorhabens der Ankauf folgende Microsoft-Lizenzen angekauft werden müssen:

- 4.000 Cal-Lizenzen auf die neue Serversoftware für ebensoviele PC-Clients (die restlichen Lizenzen sind über die Verträge im Schulbereich abgedeckt)
- 145 Windows-Server-Lizenzen (die restlichen werden über den Schulvertrag abgedeckt)
- 4 MS-Exchange-Serverlizenzen
- 4 MS-Office-Communication.Serverlizenzen
- 6 MS_Sharepoint-Serverlizenzen
- 2 MS-SQL-Serverlizenzen
- Server Extensions und Tools zur Verwaltung und zum Monitoren der Servern;

Festgestellt, dass dabei Lizenzen allein für das System der Landesverwaltung im engeren Sinn nicht aber für jenes der Schulverwaltungen angekauft werden muss, da diese Lizenzen bereits verfügbar sind;

Festgestellt, dass Microsoft GmbH diese besonderen wirtschaftlichen Bedingungen nur bis 28.05.2010 aufrecht hält;

Festgestellt, dass die anzukaufenden Produkte von Microsoft entwickelt wurden, welche das alleinige Inhaberrecht innehat, und dass das Produkt allein von der eigenen Filiale in Italien, oder von speziell berechtigten Partnern veräußert wird;

Festgestellt, dass gemäß Gesetz 57 vom 12. April 2006, Nr. 163, Artikel 2, Buchstabe b), in geltender Fassung im gegenständlichen Falle die Voraussetzungen gegeben sind, eine freihändige Vergabe durchzuführen.

Constatato che dopo trattative prolungate con rappresentanti di Microsoft srl ci si è resi conto che la modalità più opportuna e conveniente sia da un punto di vista economico che da un punto di vista tecnico-strategico per l'amministrazione provinciale è l'acquisto delle licenze tramite un cosiddetto contratto Enterprise-Agreement, tenendo anche conto del possibile sviluppo futuro dei sistemi IT dell'amministrazione provinciale (a breve possibile passaggio ad un sistema operativo client più attuale);

Constatato che per evitare di dover affrontare i costi dei margini di guadagno che Microsoft srl concede ai propri partner contrattuali, si rende necessario stipulare un contratto direttamente con Microsoft srl. In aggiunta viene garantito un ulteriore ribasso del 5% sui prezzi di listino già ridotti del margine di cui sopra, a condizione che le fatture siano emesse dalla sede centrale in Irlanda e che il contratto venga stipulato entro il 28 Maggio 2010. Se si renderà necessario acquistare ulteriori licenze durante il periodo contrattuale i singoli prezzi unitari per ogni prodotto, così concordati nel presente contratto, sono vincolanti;

Constatato che per la realizzazione delle misure sopra descritte è necessario l'acquisto delle seguenti licenze Microsoft:

- 4.000 Licenze CAL per accedere ai server dotati dei sistemi nuovi per altrettanti clients PC (i PC rimanenti sono coperti dalle licenze dell'area education)
- 145 Licenze Windows Server (i server rimanenti sono coperti dalle licenze dell'area education)
- 4 Licenze MS Exchange Server
- 4 Licenze MS-Office-Communication.Server
- 6 Licenze MS_Sharepoint
- 2 Licenze MS-SQL
- Licenze per estensioni Server e tools di gestione e monitoraggio dei server;

Constatato che devono essere acquistate licenze esclusivamente per il sistema dell'amministrazione provinciale in senso stretto ma non per le amministrazioni delle scuole, perché queste licenze sono già disponibili;

Constatato che Microsoft s.r.l concede queste specifiche condizioni economiche solo fino al 28/05/2010;

Constatato che il prodotto, sviluppato dalla Microsoft, che ne detiene l'esclusiva proprietà intellettuale è rivenduto solamente mediante la propria filiale Microsoft srl o da partner espressamente autorizzati;

Visto l'art. 57 D.Leg.vo del 12.04.2006, n. 163, punto 2, comma b), che prevedono la scelta della trattativa privata per ragioni attinenti alla protezione dei diritti di esclusiva;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 1 vom 29.01.2002 Art. 48 Komma 7;

Nach Anhören der Ausführungen des Berichterstatters, die geteilt werden, wird von der Südtiroler Landesregierung einstimmig und in gesetzmäßiger Form;

Beschlossen:

aus den in den Prämissen angeführten Gründen und Zielsetzungen

1. der Weiterentwicklung des IT-Systems der Landesverwaltung in der oben beschriebenen Form zuzustimmen;
2. den Abschluss eines Microsoft- Enterprise - Agreement Vertrags mit Microsoft GmbH zum Erwerb der oben angeführten Lizenzen gutzuheißen;
3. Die Gesamtausgabe laut Angebot von Microsoft GmbH vom 17.05.2010, Prot. Nr. 312054 vom 18.05.2010, von Euro 2.234.279,56 wie folgt auf dem Kap. 02200.00 des Gebarungplanes der Haushalte 2010-2012 zweckzubinden:

731.193,12 auf Kap.02200.00/2010
751.543,22 auf Kap.02200.00/2011
751.543,22 auf Kap.02200.00/2012
(L.G.29.01.2002, Nr. 1, Art. 48, Abs. 7)
Kodex 4.

KP/

DER LANDESHAUPTMANN

DER GENERALSEKRETÄR DER LR

Vista la legge provinciale nr. 1 del 29.01.2002 art. 48 comma 7;

Sentita l'esposizione del relatore, che viene condivisa, la Giunta Provinciale a voti unanimi e nella forma prescritta della legge;

dellibera:

per le ragioni e le finalità esposte nelle premesse

1. di acconsentire allo sviluppo ulteriore del sistema informatico dell'amministrazione provinciale nella sopra descritta modalità;
2. di approvare la stipula di un contratto Microsoft- Enterprise- Agreement con Microsoft s.r.l. per l'acquisto delle licenze sopra elencate;
3. l'impegno della spesa complessiva come da offerta della Microsoft s.r.l. datata il 17/05/2010, Nr. prot. 312054 del 18/05/2010 di Euro 2.234.279,56 sul capitolo 02200.00 dei piani di esercizio del bilancio 2010-2012:

731.193,12 sul cap.02200.00/2010
751.543,22 sul cap.02200.00/2011
751.543,22 sul cap.02200.00/2012
(L.P. 29.01.2002, Nr.1, Art. 48, paragrafo 7)
codice 4.

II PRESIDENTE DELLA PROVINCIA

IL SEGRETARIO GENERALE DELLA G.P